

Vertretungslehrer VOR dem Ref.?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Januar 2018 21:58

Zitat von indidi

Vielleicht in NRW Gesamtschule.

Die ADO gilt für alle Lehrer in NRW, unabhängig der Schulform.

Ist natürlich die Frage, was hier unter "Betreuung" gemeint ist. Wir haben schon Ausbildungsberater, die federführend die Ausbildung leiten. Die bekommen Entlastungsstunden. Der eigentliche Ausbildungslehrer nicht. Wenn ich in z.B. 3 Stunden einen Ref/LAA mit im Unterricht habe, dann bekomme ich da nix für. Das ist eben §10 ADO